

Erhebungsbogen zur Prüfung der Abgabepflicht und der Höhe der Abgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG)

Um über die Abgabepflicht und die Höhe der Abgabe entscheiden zu können, benötigen wir aufgrund des KSVG von Ihnen einige wichtige Informationen und ggf. Unterlagen. Wir möchten Sie deshalb bitten, die gestellten Fragen vollständig zu beantworten und die erbetenen Unterlagen möglichst umgehend zu überlassen. Ihre Mithilfe erleichtert uns eine rasche Erledigung Ihrer Angelegenheiten. Ihre Auskunftspflicht und Vorlagepflicht ergibt sich aus § 29 KSVG.

Eingangsstempel der KSK

Abgabennummer

8	4								X	0	0
---	---	--	--	--	--	--	--	--	---	---	---

1.	Angaben zum Unternehmen oder zur Einrichtung	Betriebsnummer (bitte immer angeben):
	Name des Unternehmers / der Einrichtung	Rechtsform
	Straße, Hausnummer, Postfach	
	Postleitzahl	Ort
	Bundesland	
	Telefon	Telefax
	E-Mail	Internetadresse
	Ihre zuständige(n) Abteilung(en) / Ihr Aktenzeichen	Ihr(e) zuständige(r) Sachbearbeiter(in)
1.1	Datum der Gründung des Unternehmens / der Einrichtung / der Institution / des Vereins usw. am:	Tag: Monat: Jahr:
1.2	Ist das Unternehmen / die Einrichtung im Gewerbe-, Handels- bzw. Vereinsregister eingetragen? (Bitte ggf. Fotokopie beifügen, bei Vereinen auch eine Satzung; bei Abmeldung bitte Kopien der Abmeldebestätigung.)	
	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Beim Gewerbeamt der Stadt Registernummer
		Beim Amtsgericht der Stadt Registernummer
1.3	Bei welchem Finanzamt wird das Unternehmen / die Einrichtung geführt?	Finanzamt Steuernummer
1.4	Nur für Einzelunternehmen und Gesellschaften bürgerlichen Rechts:	Geb.-Datum:
	Name, Vorname des Inhabers / der Inhaberin / der Inhaber	Tag: Monat: Jahr:
	Für die Angabe weiterer Gesellschafter bitte ein gesondertes Blatt verwenden. Bei Personenzusammenschlüssen (Gesellschaften bürgerlichen Rechts) bitte in jedem Fall eine Empfangsvollmacht aller Mitglieder für einen Gesellschafter beifügen .	
1.4.1	Selbständige Tochterunternehmen die als Abgabepflichtige nach § 24 KSVG in Betracht kommen (s. Ziffern 3.1, 3.2):	
	Namen und Anschriften der Unternehmen:	
	Für die Meldung weiterer Unternehmen bitte ein gesondertes Blatt verwenden.	
1.4.2	Wurde das Unternehmen / die Einrichtung schon einmal von der Künstlersozialkasse unter einer (anderen) Abgabennummer angeschrieben?	
	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Abgabennummer bitte angeben:	8 4 X 0 0

2.	Angaben zur Branchenzugehörigkeit des Unternehmens oder der Einrichtung
<p>2.1</p> <p>2.1.1</p> <p>2.1.2</p> <p>2.1.3</p> <p>2.1.4</p> <p>2.1.5</p> <p>2.1.6</p> <p>2.1.7</p> <p>2.1.8</p> <p>2.1.9</p> <p>2.1.10</p> <p>2.1.11</p> <p>2.1.12</p> <p>2.1.13</p> <p>2.1.14</p> <p>2.1.15</p>	<p>Wird eine(s) der nachstehend genannten Unternehmen / Einrichtungen betrieben bzw. eine entsprechende Betätigung ausgeübt?</p> <p>Betreibt ein Unternehmer mehrere der in Ziffern 2.1.1 bis 3.2 genannten Unternehmen, so ist für alle zusammen nur ein Meldebogen auszufüllen. Dies gilt nicht, wenn es sich um mehrere selbständige Tochtergesellschaften desselben Unternehmers handelt. In diesem Fall ist jeweils ein Meldebogen für jedes Unternehmen auszufüllen.</p> <p>Der Abgabepflicht unterliegen nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts alle Handelsformen, Das bedeutet, dass auch Vermittlungstätigkeiten als Vertreter oder Makler die grundsätzliche Abgabepflicht begründen.</p> <p><input type="checkbox"/> Buchverlag</p> <p><input type="checkbox"/> Presseverlag</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstiger Verlag, welcher? (Als sonstige Verlage kommen der Bühnenverlag und der Musikverlag sowie sonstige Einrichtungen in Betracht, die sich mit der Verwertung von Werken der Literatur, Wissenschaft oder Kunst befassen.)</p> <p><input type="checkbox"/> Presseagentur, einschließlich <input type="checkbox"/> Bilderdienst</p> <p><input type="checkbox"/> Theater oder vergleichbares Unternehmen</p> <p><input type="checkbox"/> Orchester oder vergleichbares Unternehmen</p> <p><input type="checkbox"/> Chor oder vergleichbares Unternehmen</p> <p><input type="checkbox"/> Theater-, Konzert-, Gastspieldirektion oder ein sonstiges Unternehmen</p> <p><input type="checkbox"/> Rundfunk <input type="checkbox"/> Fernsehen Unter Rundfunk und Fernsehen ist jede Einrichtung zu verstehen, die Hörfunk- oder Fernsehsendungen verbreitet, gleichgültig, ob es sich um eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um einen privaten Unternehmer handelt.</p> <p><input type="checkbox"/> Hersteller bespielter Bild- und Tonträger (ausschl. alleiniger Vervielfältigung) Als Hersteller bespielter Bild- und Tonträger kommen vor allem Unternehmer in Betracht, die CDs, DVDs, MCs, Schallplatten, Tonbänder, Filme, Videobänder usw. produzieren. Abgabepflichtig ist derjenige, der erstmals einen solchen Träger mit der künstlerischen Leistung bespielt. Nicht abgabepflichtig ist der Unternehmer, der den Bild- und Tonträger als Material (z. B. Rohling, Speichermedium) lediglich technisch erzeugt. Nicht abgabepflichtig ist ferner ein Unternehmer, der die Bild- und Tonträger ausschließlich vervielfältigt.</p> <p><input type="checkbox"/> Galerie <input type="checkbox"/> Kunsthandel</p> <p><input type="checkbox"/> Werbung oder Öffentlichkeitsarbeit für Dritte</p> <p><input type="checkbox"/> Varieté <input type="checkbox"/> Zirkusunternehmen</p> <p><input type="checkbox"/> Museum</p> <p><input type="checkbox"/> Aus- oder Fortbildungseinrichtungen für künstlerische oder publizistische Tätigkeiten</p>
3.	Eigenwerbung und Generalklausel
<p>3.1</p>	<p>§ 24 Abs. 1 Satz 2 KSVG:</p> <p><input type="checkbox"/> Werbung oder Öffentlichkeitsarbeit für das eigene Unternehmen: Zur Künstlersozialabgabe sind auch Unternehmer verpflichtet, die für Zwecke ihres Unternehmens Werbung oder Öffentlichkeitsarbeit betreiben und dabei nicht nur gelegentlich Aufträge an selbständige Künstler oder Publizisten erteilen. Auf den Gegenstand der Öffentlichkeitsarbeit oder Werbung kommt es in diesem Zusammenhang ebenso wenig an, wie auf die jeweilige Methode. Erforderlich ist lediglich, dass ein Zusammenhang mit dem Unternehmen, seinen Produkten und Dienstleistungen oder seinen Zielen besteht. Betroffen sind also neben den Werbung treibenden Unternehmen der Privatwirtschaft auch Verbände und Vereine sowie öffentliche Einrichtungen und Behörden (siehe hierzu: Information zur Künstlersozialabgabe). Wird für Zwecke des Unternehmens / der eigenen Einrichtung Werbung oder Öffentlichkeitsarbeit betrieben?</p> <p><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, durch</p> <p>I. <input type="checkbox"/> abhängig beschäftigte Arbeitnehmer IV. <input type="checkbox"/> Werbeagentur(en)</p> <p>II. <input type="checkbox"/> PR-Agenturen V. <input type="checkbox"/> Sonstige, welche?</p> <p>III. <input type="checkbox"/> Selbständige Werbeberater</p> <hr/> <p>bei „ja“, Unternehmensform(en) der in II. – V. Genannten:</p> <p><input type="checkbox"/> natürliche Person(en) zu Ziff. _____ <input type="checkbox"/> juristische Person(en) (GmbH, AG, e. V., Ltd.) zu Ziff. _____</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige Wirtschaftsgelbe zu Ziff. _____ <input type="checkbox"/> Personenhandels-gesellschaft(en) (OHG, KG) zu Ziff. _____</p> <p><input type="checkbox"/> Gesellschaft(en) bürgerlich-rechtlicher Art zu Ziff.: _____</p>

<p>Bitte nachstehend Namen und Anschriften der Werbeunternehmen angeben, mit denen zusammengearbeitet wird, um eine mehrmalige Erhebung der Künstlersozialabgabe zu vermeiden (ggf. gesondertes Blatt verwenden):</p>					
<p> </p>					
<p>3.2</p>	<p>§ 24 Abs. 2 KSVG:</p> <p><input type="checkbox"/> „Generalklausel“ Unter die Generalklausel fallen alle Unternehmen, die im Zusammenhang mit der Nutzung künstlerischer / publizistischer Werke oder Leistungen (z. B. für Produkt- oder Verpackungsdesign) Einnahmen erzielen. Einnahmen im Sinne des § 24 Abs. 2 KSVG sind z. B. Eintrittsgelder, Verkaufserlöse oder Umsatzsteigerungen.</p>				
<p>3.3</p>	<p>nur ausfüllen, wenn 3.1 oder 3.2 angekreuzt wurde: Aufträge an selbständige Künstler oder Publizisten bzw. an Agenturen als Personengesellschaften (z. B. GbR, OHG, KG) werden erteilt:</p> <p><input type="checkbox"/> laufend oder in regelmäßiger Wiederkehr</p> <p><input type="checkbox"/> nur gelegentlich: In welchen Zeitintervallen werden die gelegentlichen Aufträge vergeben? durchschnittlich</p> <p><input type="checkbox"/> _____ X monatlich <input type="checkbox"/> _____ X jährlich <input type="checkbox"/> Zeitintervall über ein Jahr (bitte erläutern)</p> <p><input type="checkbox"/> bei Veranstaltungen, die Anzahl (s. Information zur Künstlersozialabgabe) _____</p> <p>Hinweise: Eine künstlerische oder publizistische Tätigkeit liegt in jedem Fall vor, wenn es sich um eine der unter Ziffer 4.1 aufgeführten Berufsgruppen handelt. Eine gelegentliche Auftragserteilung ist z.B. schon auszuschließen, wenn regelmäßig einmal jährlich entsprechende Werbemaßnahmen durchgeführt werden. Bei Projekten, die länger als ein Jahr dauern (z. B. Entwicklung eines neuen Automodells, Ausstellungen mit mehrjährigem Rhythmus), reicht es aus, wenn von vornherein erkennbar ist, dass in absehbarer Zeit erneut entsprechende Aufträge erteilt werden.</p>				
<p>4.</p>	<p>Künstlerische oder publizistische Tätigkeiten</p>				
<p>4.1</p>	<p>Wurden seit der Gründung des Unternehmens / der Einrichtung bzw. innerhalb der letzten sechs Jahre künstlerische / publizistische Werke oder Leistungen im Rahmen von selbständigen künstlerischen / publizistischen Tätigkeiten gegen Entgelt in Anspruch genommen?</p> <p>Hinweis: Bei juristischen Personen sind auch die entsprechenden Tätigkeiten des Gesellschafters / Gesellschafter-Geschäftsführers anzugeben.</p> <p><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in nachstehend genannten Kunstbereichen wurden entsprechende Tätigkeiten von freien Mitarbeitern / Auftragnehmern erbracht (bitte Berufsgruppe[n] unterstreichen):</p> <p>Beispielhafte, nicht abschließende Aufzählung</p> <table border="0"> <tr> <td> <p><input type="checkbox"/> im Bereich Wort (W):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Autor, Schriftsteller, Dichter, Texter, Drehbuchautor - wissenschaftlicher Autor - Journalist, Redakteur, Korrespondent, Kritiker - Bildjournalist, Bildberichterstatler, Pressefotograf - Lektor, Übersetzer / Bearbeiter - PR-Fachmann - Fachmann f. Öffentlichkeitsarbeit oder Werbung - Lehrer / Ausbilder im Bereich Wort </td> <td> <p><input type="checkbox"/> im Bereich Musik (M):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Musiker, Sänger - Komponist, Arrangeur (Musikbearbeiter) - Librettist, Textdichter - Liedermacher - Chorleiter, Kapellmeister, Dirigent - Tonmeister - Lehrer / Ausbilder im Bereich Musik </td> </tr> <tr> <td> <p><input type="checkbox"/> im Bereich bildende Kunst / Design (BK):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maler, Zeichner, Grafiker, Layouter - Bildhauer, Plastiker - experimenteller Künstler, Performance-, Aktionskünstler - Fotograf, Lichtbildner, Fotodesigner, Videokünstler - Werbefotograf, Stylist, Visagist - Karikaturist, Trick-, Comiczeichner, Illustrator, Colorist - Grafik-, Industrie-, Web-Designer - Mode-, Textil-Designer - Lehrer / Ausbilder im Bereich bildende Kunst / Design </td> <td> <p><input type="checkbox"/> im Bereich darstellende Kunst (DK):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schauspieler, Kabarettist, Unterhaltungskünstler - Moderator, Entertainer, Quizmaster, Komiker - Artist, Zauberer, Clown, Dompteur, - Puppen-, Marionetten-, Figurenspieler - Balletttänzer, Ballettmeister, Show-Tänzer - Sprecher, Synchronsprecher, Rezitator - Regisseur, Choreograph, Dramaturg, - Filmemacher, Kameramann - Bühnen-, Film-, Kostüm-, Maskenbildner - Geräuschemacher, -tonmeister - Lehrer / Ausbilder im Bereich darstellende Kunst (z.B.: Ballettlehrer, Tanzpädagogin, Sprechererzieher, Theaterpädagogin) </td> </tr> </table>	<p><input type="checkbox"/> im Bereich Wort (W):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Autor, Schriftsteller, Dichter, Texter, Drehbuchautor - wissenschaftlicher Autor - Journalist, Redakteur, Korrespondent, Kritiker - Bildjournalist, Bildberichterstatler, Pressefotograf - Lektor, Übersetzer / Bearbeiter - PR-Fachmann - Fachmann f. Öffentlichkeitsarbeit oder Werbung - Lehrer / Ausbilder im Bereich Wort 	<p><input type="checkbox"/> im Bereich Musik (M):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Musiker, Sänger - Komponist, Arrangeur (Musikbearbeiter) - Librettist, Textdichter - Liedermacher - Chorleiter, Kapellmeister, Dirigent - Tonmeister - Lehrer / Ausbilder im Bereich Musik 	<p><input type="checkbox"/> im Bereich bildende Kunst / Design (BK):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maler, Zeichner, Grafiker, Layouter - Bildhauer, Plastiker - experimenteller Künstler, Performance-, Aktionskünstler - Fotograf, Lichtbildner, Fotodesigner, Videokünstler - Werbefotograf, Stylist, Visagist - Karikaturist, Trick-, Comiczeichner, Illustrator, Colorist - Grafik-, Industrie-, Web-Designer - Mode-, Textil-Designer - Lehrer / Ausbilder im Bereich bildende Kunst / Design 	<p><input type="checkbox"/> im Bereich darstellende Kunst (DK):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schauspieler, Kabarettist, Unterhaltungskünstler - Moderator, Entertainer, Quizmaster, Komiker - Artist, Zauberer, Clown, Dompteur, - Puppen-, Marionetten-, Figurenspieler - Balletttänzer, Ballettmeister, Show-Tänzer - Sprecher, Synchronsprecher, Rezitator - Regisseur, Choreograph, Dramaturg, - Filmemacher, Kameramann - Bühnen-, Film-, Kostüm-, Maskenbildner - Geräuschemacher, -tonmeister - Lehrer / Ausbilder im Bereich darstellende Kunst (z.B.: Ballettlehrer, Tanzpädagogin, Sprechererzieher, Theaterpädagogin)
<p><input type="checkbox"/> im Bereich Wort (W):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Autor, Schriftsteller, Dichter, Texter, Drehbuchautor - wissenschaftlicher Autor - Journalist, Redakteur, Korrespondent, Kritiker - Bildjournalist, Bildberichterstatler, Pressefotograf - Lektor, Übersetzer / Bearbeiter - PR-Fachmann - Fachmann f. Öffentlichkeitsarbeit oder Werbung - Lehrer / Ausbilder im Bereich Wort 	<p><input type="checkbox"/> im Bereich Musik (M):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Musiker, Sänger - Komponist, Arrangeur (Musikbearbeiter) - Librettist, Textdichter - Liedermacher - Chorleiter, Kapellmeister, Dirigent - Tonmeister - Lehrer / Ausbilder im Bereich Musik 				
<p><input type="checkbox"/> im Bereich bildende Kunst / Design (BK):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maler, Zeichner, Grafiker, Layouter - Bildhauer, Plastiker - experimenteller Künstler, Performance-, Aktionskünstler - Fotograf, Lichtbildner, Fotodesigner, Videokünstler - Werbefotograf, Stylist, Visagist - Karikaturist, Trick-, Comiczeichner, Illustrator, Colorist - Grafik-, Industrie-, Web-Designer - Mode-, Textil-Designer - Lehrer / Ausbilder im Bereich bildende Kunst / Design 	<p><input type="checkbox"/> im Bereich darstellende Kunst (DK):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schauspieler, Kabarettist, Unterhaltungskünstler - Moderator, Entertainer, Quizmaster, Komiker - Artist, Zauberer, Clown, Dompteur, - Puppen-, Marionetten-, Figurenspieler - Balletttänzer, Ballettmeister, Show-Tänzer - Sprecher, Synchronsprecher, Rezitator - Regisseur, Choreograph, Dramaturg, - Filmemacher, Kameramann - Bühnen-, Film-, Kostüm-, Maskenbildner - Geräuschemacher, -tonmeister - Lehrer / Ausbilder im Bereich darstellende Kunst (z.B.: Ballettlehrer, Tanzpädagogin, Sprechererzieher, Theaterpädagogin) 				

